

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1299  
Circuläre Riesa Nr. 82.

Nr. 80.

Dienstag, 4. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 12.— Mark ohne Bruttogehalt. Einzelnummer 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 8.— Mark; je längerer und tabellarischer Satz 50%, Zuschlag. Nachzahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Uchichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Bezeichnung der Fuhrwerke.

Es ist vielfach wahrgenommen worden, daß die Bestimmungen über die Bezeichnung der Fuhrwerke nicht allenthalben beachtet werden. Diese werden nachstehend in Erinnerung gebracht.

Nach den Bestimmungen der Ministerien der Finanzen und des Innern, die Bezeichnung der Fuhrwerke betr., vom 7. September 1878 und 10. April 1880, hat jedes nicht ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmte Fuhrwerk, einschließlich der Bundesfuhrwerke, mit Ausnahme der Uckerfuhrer, den Namen und Wohnort oder die Firma des Eigentümers (und, falls derselbe mehrere derartige Fuhrwerke hält, überdies noch die Nummer) in deutscher unverwischbarer Schrift von mindestens 5 cm Höhe auf der linken Seite des Fuhrwerkes — das Geschloß (das Nummern) des Pferdes, bei Dreifachspann des Sattelpferdes, eingeschlossen — und zwar so zu führen, daß die Bezeichnung beständig sichtbar bleibt.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es als den angezogenen Bestimmungen nicht entsprechend anzusehen ist, wenn die Tafel mit der Bezeichnung unter dem Wagen lose hängt und daß der Fuhrwerkseigentümer sowohl wie auch der Geschäftsführer für die genaue Beachtung der Vorschriften verantwortlich sind.

Der Herr Bürgermeister zu Radeburg und die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher wollen die Fuhrwerkseigentümer ihrer Gemeinden bez. Bezirke auf die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen hinweisen.

Die Gendarmerie, Straßenaußsichts- und Gemeindeorgane erhalten Veranlassung, die Durchführung des Angeordneten sich angelegen sein zu lassen und etwaige Zuwiderhandlungen zur Verurteilung anzuzeigen bez. zu bestrafen.

Großenhain, den 3. April 1922.

247 H.

Die Amtshauptmannschaft.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 4. April 1922.

—\* Kirchliches. Der Hauptgottesdienst des letzten Sonntags stand unter dem Zeichen der Verpflichtung der Mitglieder der neuen Kirchengemeinde-Vertretung, die mit Anfang April d. J. an die Stelle des bisherigen Kirchenvorstands treten soll. Herr Pf. Luthardt wies in seiner Predigt darauf hin, welche Bedeutung der 1. 4. 22 für unsere Landeskirche und Kirchengemeinde durch das Inkrafttreten der neuen Kirchgemeindeordnung erhalte und wie groß die Hoffnung sei, daß durch sie die Gemeinde ihrem biblischen Vorbild näher gebracht werde. Auf Grund von Eph. 4, 11—15 zeichnete er das biblische Vorbild der Gemeinde, die als der Leib Christi einen lebendigen Organismus bilde, dessen einzelne Glieder je nach Kraft und Gabe willig und tätig sein müßten zum Aufbau und Ausbau des Ganzen. Als grundlegendes Prinzip hob er im Anschluß an den Text den treuen und regelmäßigen Besuch des Gemeindegottesdienstes und die lebendige Beteiligung an ihm mit Herz, Mund und Händen hervor, unterkräftigt die Pflicht der im kirchlichen Leben Bewanderten, mitanzusehen, daß die beschämende Unkenntnis und Urteilsunfähigkeit in Fragen des kirchlichen Lebens mehr und mehr überwunden werde, jedoch alle Gemeindeglieder in männlicher Selbständigkeit mündig und tätig sein könnten und stellte über diese Pflichten als Wichtigstes des Apostels Paulus Mahnung: „Lacht uns rechtchaffen sein in der Liebe. Wenn alle Gemeindeglieder es treu und gewissenhaft mit diesen Pflichten nähmen, werde Jesus Christus, der Herr der Gemeinde, zu unserm Tun seinen Segen geben und helfen, daß auch unsere Kirchengemeinde in der Zeit kirchlicher Neuordnung dem biblischen Vorbild mehr und mehr nahe komme. Nach der Predigt stellte Herr Pfarrer Friedrich der Gemeinde die Kirchengemeinde-Vertreter vor und richtete danach an diese ein Wort der Begrüßung an der Hand von Psalm 46, 2—3: „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben; darum fürchten wir uns nicht.“ Daran schloß sich die Verpflichtung mit Ja und Dankschlag an, das von den Kirchengemeinde-Vertretern abzulebende Gelöbnis. — Weiter hielt die Kirchengemeinde-Vertretung ihre erste Sitzung ab. Sie setzte folgende Ausschüsse ein:

- a) Innerer Ausschuss: Pf. Friedrich, Vorsitzender, Pf. Bedt, Frau Schuldirektor Frische, Buchhalter Gähler, Betriebsbeamter Grosse, W. Luthardt, Studentrat Mühlmann, Organist Schefler, Schwester Anna Schefler, Dr. med. Walcha, Kreisprediger Hieschgang.
- b) Bauausschuss: Stadtbauinspektor Schau, Vorsitzender, Gemeindevorstand Klinge, Blahmeister Kühne, Maler Raumburger, Stadtrat Höpfer, Kommerzienrat Schöndorfer.
- c) Rechnungsausschuss: Direktor Winkler, Vorsitzender, Pf. Bedt, Obersekretär Bergmann, Gutbesitzer Bernhardt, Kaufmann Hepppe, Kaufmann Dehn.
- d) Friedhofsausschuss: Eisenbahninspektor Sorge, Vorsitzender, Verwaltungsinspektor Franke, Eisenwerksarbeiter Krüger, Pf. Luthardt, Studentrat Mühlmann, Dr. med. Walcha.

Sodann wählte sie folgende Mitglieder in den Kirchenvorstand: Pf. Friedrich, Vorsitzender, Eisenbahninspektor Sorge, stellv. Vorsitzender, Pf. Bedt, Gutbesitzer Bernhardt, Maler Fröhner, Verwaltungsinspektor Franke, Werkmeister Freier, Frau Schuldirektor Frische, Gemeindevorstand Klinge, Eisenwerksarbeiter Krüger, Blahmeister Kühne, Maler Raumburger, Pf. Luthardt, Organist Schefler, Direktor Winkler, Stadtbauinspektor Schau.

Die Mitglieder der Kirchengemeindevertretung sind folgende: Pfarrer Bedt, Verwaltungsobersekretär Bergmann, Gutbesitzer Bernhardt aus Bergendorf, Maler Fröhner, Verwaltungsinspektor Franke, Werkmeister Freier, Pfarrer Friedrich, Woi., Frau Schuldirektor Frische, Buchhalter Gähler aus Poppitz, Betriebsbeamter Grosse, Kaufmann Hepppe, Kaufmann Dehn, Gemeindevorstand Klinge aus Poppitz, Eisenwerksarbeiter Krüger, Blahmeister Kühne, Frau Gärtnereibesitzer Lehmann aus Poppitz, Frau Schneidermeister Wiese, Pfarrer Luthardt, Rechtsanwalt Dr. Blende, Heilv., Studentrat Mühlmann, Maler Raumburger, Stadtrat Höpfer, Organist Schefler, Schwester Anna Schefler, Kommerzienrat Schöndorfer, Eisenbahninspektor Sorge, Dr. med. Walcha, Direktor Winkler, Stadtbauinspektor Schau, Kreisprediger Hieschgang.

—\* Die Feuerung in Sachsen. Die vom sächsischen statistischen Landesamt errechneten Indizes für die Lebenshaltung der Bevölkerung in Sachsen betragen, wenn die Indexzahl der Vorkriegszeit gleich 100 gesetzt wird, für Oktober 1917, November 1918, Dezember 1918, für Januar 1919 und für Februar 1922.

—\* Landwirtschaftliche Warenbörse für Großenhain und Umgegend. Sonnabend, den 1. April 1922. Es wurden notiert (nichtamtlich), Weizen 810—820, Roggen 580—590, Hafer 590—600, Sommergerste 650—660, Mais 630, Weizenklein 660, Aie 500, Roggen- und Weizenstroh 80—85, Saferstroh 85—90, Heu 250—270. Die Preise vertieften sich für den Zentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

—\* Umgestaltung der Reichsfinanzverwaltung. Das Londoner Ultimatum vom Mai 1921 hat es notwendig gemacht, die bisher dem Reichsfinanzministerium nachgeordneten Behörden mit Ausnahme der Reichsvermögensverwaltung für die besetzten rheinischen Gebiete vom 1. April 1922 ab dem Reichsfinanzministerium zu unterstellen. An der sächsischen Zuständigkeit des Reichsfinanzministeriums selbst wird hierdurch nichts geändert. Die Abteilungen Reichsfinanzverwaltung geben in den Präsidialgeschäftsstellen der Landesfinanzämter auf. An Stelle der Reichsvermögensämter treten, soweit erforderlich, Reichsbauämter. Die Reichsvermögensstellen werden aufgehoben. Die Verwaltung des reichslegenen Vermögens, soweit sie bisher von örtlichen Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung ausgeführt wurde, Finanzämtern übertragen. Für den Bezirk des Landesfinanzamtes Dresden tritt folgende Veränderung des bisherigen Behördenaufbaues ein: Aus der bisherigen Abteilung Reichsfinanzverwaltung werden in der Präsidialgeschäftsstelle des Landesfinanzamtes zwei Gruppen gebildet, die die Bezeichnung: 1. der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden, Gruppe Reichsfinanzverwaltung, 2. der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden, Gruppe Reichsbauverwaltung, führen. Die Reichsvermögensämter I, II und III Dresden werden unter Abweisung der Angelegenheiten des Bauwesens zusammengelegt und bilden für die Weiterbearbeitung der Verwaltungsangelegenheiten ein selbständiges Finanzamt Dresden (Reichsfinanzverwaltung). Für die Erledigung der Bauangelegenheiten werden die Reichsbauämter Dresden I und II errichtet. Die Geschäftsräume dieser drei Ämter befinden sich in Dresden-Albertstadt im Verwaltungsdienstgebäude an Königsplatz. Die Reichsvermögensstelle Zeltzahn wird in ein selbständiges Finanzamt Zeltzahn (Reichsfinanzverwaltung) umgewandelt. Das Reichsvermögensamt Waagen bildet für die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten eine besondere Abteilung des Finanzamtes Waagen als Hilfsstelle dieses Finanzamtes (Reichsfinanzverwaltung). Die Bearbeitung der vom Reichsvermögensamt Waagen bisher erledigten Bauangelegenheiten übernimmt das zu errichtende Reichsbauamt Waagen. Alle übrigen Reichsvermögensstellen bilden bei den Finanzämtern, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, je eine besondere Abteilung als Hilfsstellen der betreffenden Finanzämter (Reichsfinanzverwaltung).

—\* Die Maul- und Klauenseuche wurde am 31. März 1922 im Freistaat Sachsen in 68 Gemeinden und 83 Gehöften gegen 39 Gemeinden und 42 Gehöften am 28. Februar 1922 amtlich festgestellt.

—\* Großenhain. Hier ist ein Fuhrwerkbesitzer durch ein Schwindelhandwerk von mehreren Unbekannten um 10 000 Mark geprellt worden. Der Betroffene wurde von einem Unbekannten, der sich als Landwirt ausgab, auf einen ehemaligen Oberleutnant v. Keller von Frankfurt a. O. aufmerksam gemacht, der die Ablieferung der Pferde nach Belgien und Frankreich unter sich habe. Dieser habe andere bereits mit guten Pferden versorgt und er könne von diesem ebenfalls Pferde kaufen. Im richtigen Augenblick tauchte der Oberleutnant auf. In einem Café kaufte der Fuhrwerkbesitzer von dem Oberleutnant ein Pferd, zahlte 10 000 Mark an und erhielt eine Quittung mit dem Vermerk „Kommission der Vieh- und Pferdeablieferung an Belgien und Frankreich“ über diese Zahlung. Er bekam auch einen Frachtbrief und das Pferd sollte am Sonntag, 19. März, in Großenhain eintreffen. Bisder ist ein Pferd nicht eingetroffen und der Betroffene ist sein Geld los.

—\* Dresden. Der frühere sächsische Justizminister Dr. Harnisch ist zum Landgerichtsdirektor im Landgericht Dresden ernannt worden. Dr. Harnisch trat im Januar 1919 als

Wegen Reinigung der Dienräume können Freitag, den 7. und Sonnabend, den 8. April d. J. bei dem Amtsgerichte Riesa nur dringliche Sachen erledigt werden.

## Fortsetzung des städtischen Kartoffelverkaufs.

Bezugsstellen werden an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 7—12 Uhr vormittags im Rathaus, Wartezimmer, ausgestellt. Vorausweislaute ist mit vorzulegen. Bezugsberechtigt sind nur die Familien, die über keine oder nur geringe Mengen Kartoffeln verfügen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. April 1922. Nr.

## Abgabe von Kartoffeln an bedürftige Kleinrentner und Arbeitsinvaliden.

Die 2. Verteilung von Kartoffeln zu verbilligtem Preise an bedürftige Kleinrentner und Arbeitsinvaliden erfolgt demnächst. Diejenigen, welche Antrag auf Berücksichtigung bei dieser Kartoffelverteilung stellen, werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Sonnabend, den 8. April 1922, vormittags 7—12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 10, zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. April 1922. Schm.

## Holzversteigerung.

Weißiger Staatsforstrevier, Revierteil Kleinrentner Seide.

24. April 1922, vorm. 9 Uhr. Gashof an Kreisg.

220 m. Stämme 8/24 cm, 74 m. Klöße 12/20 cm, 355 m. Verbauungen 8/15 cm, 38 m. m. Nuthknüppel, 5 m. m. Brennweite, 370 m. m. Brennknüppel, 120 m. m. Aeste, 111 m. m. Kahlschlag, 107—129 (Einzelh.).

Forstrevierverwaltung Weißig a. N., 1. April 1922. Forstrentamt Dresden.

Volksbeauftragter für die Justiz in die sächsische Regierung ein, der er als Justizminister ohne Unterbrechung bis zum Juni v. J. angehört.

—\* Döbeln. Die Eingemeindung der drei Vororte Sörmig, Kleinbauchitz und Neuern ist am 1. 4. erfolgt.

—\* Wittweida. Verhaftet wurde hier ein 25jähriger Rührer aus Oberhausen. Er hatte sich nachts in ein hiesiges Gasthaus eingeschlichen und die Federbetten gestohlen, die er in Chemnitz für billiges Geld verkaufen wollte, dabei aber noch rechtzeitig erwischt werden konnte.

—\* Geyer. Ein weiteres Opfer der Wohnungsnot ist das hiesige „Tageblatt“ geworden. Es sieht sich gezwungen, das tägliche Erscheinen einzustellen und wird in Zukunft nur noch dreimal in der Woche erscheinen.

—\* Rochlitz. Die falsch und oft zum Schaden der Beteiligten ausgehend, die schon oft gerügte Art, das Geld zu Hause aufzutapeln, beweist wieder einmal folgender Fall: In Zettitz ist Anfang voriger Woche eingebrochen worden, und dem Diebe fiel in dem erschrockenen Wälschrank ein Körbchen in die Hände, in dem sich für annähernd 10 000 Mk. rotgezeichnete Banknoten, meistens 100-Markcheine, und für 300 Mark Silbergeld in 5-, 3- und 2-Markstücken befanden.

—\* Leipzig. Der Lokomotivführer Gustav Hüttner hand vor der dritten Strafkammer des Landgerichts wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports. Es handelte sich in der Strafsache um das Eisenbahnunglück auf dem Hauptbahnhof am Mittage des 11. Februar des vergangenen Jahres, bei dem die Ingenieurstrau Nader aus Würzen getötet, zwölf Personen schwer und 37 andere leicht verletzt wurden. Der Materialschaden war sehr bedeutend. Das Gericht hat den Angeklagten Hüttner für schuldig befunden. Als er seinen Zug in Borsdorf übernahm, wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß die Dampfdruckbremse nicht richtig funktioniere. Trotzdem hat er seine Geschwindigkeit nicht entsprechend vermindert, er ist sogar mit 47 Stundenkilometern, anstatt mit den vorgeschriebenen 35 Kilometern in den Bahnhof eingefahren. Erst in der Mitte der Halle hat er die ihm noch zur Verfügung stehenden Bremsvorrichtungen, wie die Schnellbremse und den Sandstreuer in Tätigkeit gesetzt, dagegen unterlassen, das Notignal zu geben, wodurch die Schaffner veranlaßt worden waren, die Wagenbremsen anzusetzen. Der Angeklagte Hüttner wurde zu 2 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt, welche Strafe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1921 in 6000 Mark Geldstrafe umgewandelt wurde.

—\* Leipzig. Ein Ueberziehdieb, der sich seit etwa einem Jahre, seiner Entlassung aus dem Gefängnis, seinen ziemlich kostspieligen Lebensunterhalt nur durch den Verkauf von gestohlenen Wälschern, Paletots, Hüten und der in den Ueberziehdiebstählen gefundenen Gegenstände erworben hat, ist in einer hiesigen Wirtschaft festgenommen worden. In Leipzig sind ihm gegen 20 Paletotdiebstähle, die er in den bekanntesten Kaffeehäusern verübt hat, nachgewiesen worden. In der Hauptsache hat er aber Berlin unsicher gemacht. Dort, wo er unter dem Namen Paletotbarry unter feinsten Namen bekannt ist, hat er seiner Angabe nach mindestens 50 Paletots und Pelze (es könnten auch 100 sein) gestohlen.

—\* Müßberg. Am Sonntag wurde von Fischew ein männlicher unbekannter Reichman unterhalb Köstlich aus der Elbe ans Land gebracht. Der Tote trug vollen Bart und schwarzen Jacketanzug, außerdem gute schwarze Schürhiesel und graue Strümpfe. Jedenfalls ist es ein jüngeres Mann aus besserem Stande gewesen.

## Die kommenden Arbeitsgerichte.

An die Stelle der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte will ein neues Gesetz, dessen Referentenentwurf jetzt vorliegt, einheitliche Arbeitsgerichte setzen. Das Streben nach einer solchen Vereinheitlichung der Rechtsprechung für die Streitfragen des Arbeitsrechts ist alt. Der letzte Gesetzesentwurf überträgt den Arbeitsgerichten alle Einzelstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitsverdienstes. Die Arbeitsgerichte werden den ordentlichen Gerichten angegliedert und unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß die Weisung aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählte Laien sind. Auch die Berufungen werden durch derartige Laiengerichte entschieden, indem den Landgerichten Landesarbeitsgerichte angefügt werden. Oberste Instanz ist das